

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 27 (1843)**

12 (21.3.1843)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-795876](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-795876)

# Oldenburgische Blätter.

№ 12.

Dienstag, den 21. März.

1843.

## Ansichten über den Anschluß Oldenburgs an den Zollverein.

### Zweiter Brief.

Du willst Dich mit meinen Ansichten über die Nothwendigkeit des Anschlusses Oldenburgs an den Zollverein nicht einverstanden erklären, und forderst mich doch auf, Dir meine Ansichten über die bei einem Anschlusse in Frage kommenden Interessen mitzutheilen; wie soll ich das verstehen? Wäre es nicht besser, sich erst darüber zu verstehen, ob überhaupt angeschlossen werden muß, als die Gegenstände der Verhandlung zu vervielfältigen, und so die Verhandlung selbst zu erschweren und zu verwirren? Oder meinst Du vielleicht, ich solle, indem ich die oldenburgischen Interessen betrachte, Dir Material zusammentragen, um daraus ein Urtheil über den Anschluß an den Zollverein, unabhängig von meiner Ansicht, bannen und mich nachher leichter angreifen zu können? Doch dem sei wie es wolle, ich bin immer gewohnt gewesen, Dir zu folgen, ohne viel um das Warum und Wozu nachzufragen; so sei es denn auch jetzt. Ich muß aber bedauern, daß ich Dir nichts Vollständiges liefern kann, denn Du weißt, meine Erfahrungen sind die nur einer kurzen Zeit, meine Kenntniß der oldenburgischen Verhältnisse reicht nicht sehr weit, ich kann daher auch nur meine Ansichten über die bei einem Anschlusse Oldenburgs an den Zollverein in Betracht kommenden Interessen äußern, und muß es sähigeren und kenntnißreicheren Köpfen überlassen, über diese Gegenstände zu urtheilen. Doch, wie gesagt, ich will den Versuch wagen und mich zunächst zu den Inter-

essen der Producenten wenden, wohin ich alle Erwerbsquellen rechne.

Bis jetzt war gewiß Landwirthschaft die Haupterwerbsquelle der Oldenburger, weshalb ich glaube, auch zuerst über diese meine Ansicht sagen zu müssen. Die Producte des Ackerbaues müssen, so weit sie nicht für den eigenen Bedarf verwandt werden, seawärts nach England und Holland abgesetzt werden, und nur in einigen seltenen Fällen gehört auch Nordamerika zu unsern Abnehmern an Getreide. Der Absatz von Getreide nach Außen wird nicht durch den Anschluß erschwert, da dann so wenig als jetzt ein Ausgangszoll erhoben wird, aber auch nicht erleichtert. Man hat freilich in dieser Beziehung wohl gesagt, durch eine Ausdehnung des Zollvereins über ganz Deutschland werde derselbe stark genug, England zu imponiren und sich Concessionen für die Getreide-Einfuhr zu erzwingen; doch ich kann dieser Ansicht nicht beitreten. England scheint mir bei der Bestimmung über Einfuhr- und Ausfuhrzölle nur von seinen Interessen auszugehen, so namentlich die Getreidezölle kürzlich nur von der innern Noth gezwungen herabgesetzt zu haben, jedes Zugeständniß aber, sehr theuer zu verkaufen; wie es denn überhaupt gefährlich ist, sich mit England in Handelsverträge einzulassen. Ich sehe daher für den Absatz des Getreides keinen Vortheil in dem Anschlusse. Auf der andern Seite fällt aber für das Getreide aus den preussischen Ostseeprovinzen die Eingangsteuer weg, und dieses Getreide hat dadurch eine erleichterte Concurrenz mit dem hiesigen Getreide. Da indessen unsere Production im Durchschnitte dem Bedürfnisse genügen dürfte und die Kosten des Transports von der Ostsee hierher noch immer auf dem preussischen Getreide

lasten würden, scheint mir diese Concurrenz nicht sehr gefährlich zu sein. Ich glaube daher, daß für den Ackerbau der Anschluß an den Zollverein ziemlich irrelevant sei.

Anders scheint mir die Sache mit der Pferde- und Viehzucht zu stehen. Die Pferde- und Viehhändler finden schon jetzt für ihr Geschäft einen großen Theil des Marktes in dem Zollvereine; durch Wegfallen des jetzt an der Grenze zu entrichtenden Eingangszolls würde dieser Absatz bedeutend erleichtert, und ohne daß derselbe einen neuen Concurrenten zu befürchten hätte. Ob für unsere Butter aber sich dahin ein guter Absatz eröffnen würde, muß ich bei der in Aussicht gestellten größeren Ausfuhr nach England, bei den bedeutenden Transportkosten in's Innere Deutschlands bezweifeln, doch wird auch durch den Zollanschluß den Verkäufern keine größere Concurrenz entstehen, auch die Production der Butter wohl nicht vertheuert werden, da der Salzverkauf in der Regel der einseitigen Steuerkasse vorbehalten ist. Ich kann übrigens nicht unterlassen, Dich darauf aufmerksam zu machen, daß man wohl nicht ohne Grund die gegenwärtigen hohen Viehpreise wenigstens zum Theile dem durch den Zollverein im Innern Deutschlands gesteigerten Wohlstande zuschreibt, da mit dem Wohlstande die Consumtion, und namentlich auch die Consumtion an Fleisch zunimmt, daß man daher von einer ferneren Ausdehnung des Zollvereins, von einem Ausblühen der Industrie im Innern Deutschlands einen günstigen Einfluß auf die Production unseres Landes hoffen darf. Ich glaube daher, der Landmann müsse in seinem gewerblichen Interesse für den Anschluß sein.

Wenn ich mich jetzt zu den eigentlichen Fabriken in hiesigem Lande wende, so glaube ich in dieser Beziehung mich auf die Baumwollen-Webereien und Spinnereien, so wie die Eisengießerei in Barel, die Korkschneidereien in Hasbergen und die Federposen-Fabriken in Lohne u. und endlich auf die Tuchweberei in Wildeshausen beschränken zu können. Was nun zunächst die Baumwollenwebereien in Barel betrifft, so wird denselben das Feld für den Absatz ihrer Producte bedeutend erweitert und in den höheren Sätzen des Zollvereins-Tarifs

ein weit kräftigerer Schutz gegen die Concurrenz der englischen Fabrikate geboten, als unser gegenwärtiger Steuertarif gewährt, wogegen dieselben aber auch die Concurrenz der Fabriken im Zollvereine auszuhalten haben würden. Da aber dem Vernehmen nach diese Fabriken keinen höheren Arbeitslohn zu zahlen haben, als die Mehrzahl der oberländischen Fabriken, so glaube ich um so eher, daß diese Barel'schen Fabriken jene Concurrenz werden auszuhalten können, als denselben das rohe Material und die Feuerung nicht so kostspielig werden dürfte, als jenen Fabriken. Zudem sind diese Fabriken zu einer Zeit angelegt, wo der Anschluß an den Zollverein schon lebhaft besprochen wurde, und bezweifle ich daher auch nicht, daß bei der Anlage auf den Anschluß und die damit zu erwartende Concurrenz Rücksicht genommen sei, und daß sie diese nicht zu fürchten haben. Dasselbe wird von den kürzlich in Barel eingerichteten Baumwoll-Spinnereien und der Eisengießerei gelten müssen.

Auch rücksichtlich der Korkschneidereien in Hasbergen und den Fabriken in Lohne u. glaube ich, daß der Zollverein denselben nicht gefährlich werde, da dieselben schon jetzt ihren Markt zum Theile im Zollverein suchen und finden, womit auch Hr. v. Berg in seiner erwähnten Schrift S. 14, 15 übereinstimmt.

Anders stellt sich vielleicht die Sache mit den Tuchwebereien in Wildeshausen, indessen sind mir die dortigen Verhältnisse zu wenig bekannt, um darüber auch nur eine Ansicht äußern zu können.

Ich habe bisher einen bedeutenden Industriezweig des hiesigen Landes, die Garnspinnerei und Leinwandweberei, nicht besprochen, weil ich dieselben nicht zu den eigentlichen Fabriken rechnen möchte; sie ist aber gewiß bedeutender, als alle die genannten Fabriken, nicht nur, weil sie die meisten Hände beschäftigt, sondern auch, weil sie lange Zeit die Quelle eines guten Nebenerwerbes war. Unglückliche Handelsconjuncturen, der zunehmende Gebrauch ganz baumwollener und leinener mit Baumwolle gemischter Gewebe haben leider diesen Erwerbszweig bedeutend gedrückt. Der hohe Tariffatz von 50 pr. Ct. pr. Zentner aus Leinen- und Baumwolle gemachter Gewebe scheint mir indessen für

diesen Industriezweig sehr günstig und ein erwünschter Schutz gegen die außerordentlich billigen englischen Fabrikate zu sein, so daß ich glaube, das Leinengeschäft werde bei einem Anschlusse an den Zollverein eher lebhafter als flauer werden.

Wenn nun auch die Interessen der eben besprochenen Industriezweige bei einem Anschlusse an den Zollverein nicht besonders gefährdet sein, mithin auch keine besondere Pflege bedürfen möchten, so scheint dies doch bei einem nicht minder bedeutenden Industriezweige, dem Schiffsbau, sehr der Fall zu sein. Die Wichtigkeit dieses Erwerbszweiges, sowohl für die Verwerthung des inländischen Holzes, als auch rücksichtlich der durch denselben mittelbar und unmittelbar beschäftigten Arbeiter, wird Dir aus den oldenburgischen Blättern bekannt sein, indem die № 37 bis 39 vom Jahre 1840 Nachweisungen über den Umfang des Schiffbaus im ganzen Herzogthume und in Fehderland geben und diese Nachrichten rücksichtlich der Werften an der Weser jährlich fortgesetzt sind. Du wirst aus diesen Nachweisungen auch gesehen haben, wie bedeutend die Zahl der auf den oldenburgischen Werften für fremde Rechnung gebauten Schiffe ist. Da diese wenigstens die an der Weser gebauten fremden Schiffe, nur größtentheils für Bremer Rechnung gebaut sind, so würde dieser Betrieb ganz wegfallen müssen, und damit der Erwerb für viele Menschen geschmälert werden, wenn den Schiffbaumeistern nicht gestattet würde, die für den Bau und die Reparatur \*) fremder, d. h. nicht dem Zollvereine angehörender Schiffe erforderlichen zollpflichtigen Gegenstände zollfrei einzuführen. Der Zoll von Kupfer in Stangen und Platten beträgt 6 Rthlr., der von Eisen 1 Rthlr. per Zentner, Abgabensätze, deren Höhe jede Concurrenz mit den fremden Werften ausschließen und somit die hiesigen Werfte sehr benachtheiligen würde.

Aufgefallen ist mir noch, daß der Zollvereinstarif gar keinen Satz hat für die Versteuerung der Schiffe, welche aus dem Auslande in das Eigenthum von Vereinsbürgern übergehen,

\*) Auch die Reparatur fremder Schiffe beschäftigt die Werfte sehr stark.

was vielleicht in den Schiffahrtsgesetzen Preußens seinen Grund hat. Bei uns können aber bekanntlich die Schiffe, welche oldenburgisches Eigenthum sind, ohne Rücksicht darauf, wo sie gebaut sind, die oldenburgische Flagge führen und eben so in Hannover; es scheint mir daher nicht mehr als recht und billig, daß diejenigen Schiffe, welche aus dem Auslande in das Eigenthum eines Vereinsbürgers übergehen, eine angemessene Eingangs-Abgabe bezahlen müssen, weil sonst nur wenige Schiffe auf den hiesigen Werften, wo die Schiffbaumaterialien zu versteuern wären, gebaut werden würden, und so der Schiffsbau ganz zu Grunde gehen müßte. Ich glaube daher, daß diese Interessen des Schiffbaues bei einem der-einstigen Anschlusse an den Zollverein besonders berücksichtigt werden müssen.

Doch laß mich jetzt zu den Interessen des Handels bei einem Anschlusse an den Zollverein übergehen. Hierbei muß ich mir aber vorbehalten, nur den Handel, wie er sich jetzt zeigt, in's Auge zu fassen, und die mancherlei Pläne von Handelsverträgen, Ausdehnung des deutschen Handels u. s. w. bis weiter ganz unberücksichtigt zu lassen, da das mich heute zu weit führen würde.

Es ist zwar in neuerer Zeit viel vom oldenburgischen Großhandel gesprochen, aber ich muß gestehen, ich habe, obgleich ich in Oldenburg ziemlich bekannt zu sein glaube, dort eben so wenig einen eigentlichen Großhandel gefunden, als mir ein derartiges Geschäft in einem der andern Orte bekannt ist. So viel ich weiß, erstreckt sich der oldenburgische Eigenhandel, abgesehen vom Getreide- und Viehhandel, nur auf das Beziehen der Handelsartikel, bald in größeren, bald in kleineren Parthieen, und Verschleiß derselben an die Consumenten; einen solchen Handel aber Großhandel nennen zu wollen, kann wohl nur Jemand einfallen, der nicht Schiffbauerei und Schiffsrhederei zu unterscheiden weiß. Man hat auch viel darüber gesprochen, ob dieser oldenburgische Handel durch den Anschluß an Hannover gehoben sei oder nicht; ich will mir kein Urtheil darüber anmaßen, allein so viel wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, daß der Handel durch die gegenwärtigen Controle-Maßregeln und namentlich durch die Controle-

Maßregeln im Innern sehr belästigt werde und daß durch die sofortige Besteuerung aller Einfuhren ein bedeutend größeres Handelskapital erforderlich werde. Dieser Druck durch sofortige Besteuerung aller Einfuhren würde bei einem Anschlusse an den Zollverein noch zunehmen, da die Zollsätze dort bei den meisten Artikeln höher sind, als die Sätze des jetzt hier geltenden Tarifs. Um diesem Uebelstande abzuwehren, scheint es mir angemessen, daß man nicht nur steuerfreie Niederlagen einrichte und deren Benutzung mehr erleichtere, als bis jetzt der Fall war, sondern auch, daß den Gewerbetreibenden bei angemessener Sicherheit ein Credit mit Bezahlung der Steuer auf 6 bis 12 Monate eröffnet werde. Diese beiden Anstalten sind nicht bloß zur Erleichterung des Handels sehr wünschenswerth, sondern wesentlich nothwendig, wenn Oldenburg die Möglichkeit eines Großhandels in dem einen oder andern Orte sich nicht ganz abschneiden will, da ohne dieselben, so lange Bremen dem Vereine nicht beiträgt, es ganz unmöglich ist, mit Bremen in Concurrenz zu treten. Ich denke mir das System des Steuer-Credits in der Art, daß einem Handlungshause bis zu einer gewissen Summe der Steuer-Credit bewilligt werde, jede Waarensendung, die dasselbe erhält, aber wie gewöhnlich zu declariren und der Betrag der Steuer dem Importeur in Debet zuzustellen sei; wenn dagegen von diesem Importeur die Waaren alle oder zum Theile wieder ausgeführt würden, so würde demselben der Steuerbetrag dafür in Credit zugeschrieben werden. Bei einem Verkaufe im Inlande an Handlungshäuser, welche gleichfalls einen Steuer-Credit genießen, würden dann diesem der Steuerbetrag entweder zu debetiren und dem Importeur zu creditiren sein, oder der Betrag der Steuer bliebe auf dem Folium des Importeurs in Debet stehen, und würde dann nach Ablauf der Creditfrist zu bezahlen sein. Würde nun für die declarirte und demnächst wieder ohne Weiterverfendung ausgeführte Waare keine Durchgangs-Abgabe gefordert, sondern nur ein angemessenes, etwa in Procenten der Steuer zu bestimmendes Schreibgeld entrichtet, so würde dies freilich den Handel etwas geniren, aber doch nicht jeden Zwischenhandel hemmen, und dem Kaufmann würden

dadurch größere Dispositionsbefugnisse über seine Waaren gegeben, als bei den unversteuerten Niederlagen in der Regel eingeräumt werden. Dies ist indessen wie Alles, was ich Dir schreibe, nur eine Ansicht von mir, wie man vielleicht die Hindernisse, die die Steuerentrichtung beim Eingange der Waaren dem Handel auflegt, aus dem Wege räumen könnte. Irre ich mich, bitte ich um Belehrung.

Derartige Einrichtungen, wie ich sie eben erwähnte, scheinen mir auch durchaus nothwendig zu sein, um einen Handel, der sich in mehreren Hafenorten gebildet hat, zu erhalten. Es kommen nämlich manche kleine norwegische Schiffe mit Holzladungen in die oldenburgischen Hafenorte, wo die Ladung von den Schiffen verkauft und das Kaufgeld dann zum Einkauf von Colonial-Waaren und dergleichen verwandt wird. Diese Geschäfte würden gar nicht möglich sein, oder wenigstens nicht mit einigem Nutzen betrieben werden können, wenn nicht die Steuer für die an die Norweger verkauften Waaren auf die eine oder andere Weise vergütet würde. Die Norweger würden zum Einkauf ihrer Retouren nach Bremer Hafenorten versegeln und die hierdurch verursachten Kosten auf den Preis ihrer Ladung schlagen, oder sie würden gar nicht in die hiesigen Häfen kommen, um das Holz zu verkaufen, und die hiesigen Holzhändler müßten dann das benöthigte Holz aus der zweiten Hand, also in der Regel theurer als jetzt kaufen, wo der Gewinn beim Einkauf und beim Verkauf des Holzes gemacht wird.

Um aber die Controlle-Maßregeln und die dadurch dem Handel erwachsende Last nicht ganz unbesprochen zu lassen, so würden dieselben bei einem Anschlusse an den Zollverein freilich stehen bleiben, ja es würde wahrscheinlich die Grenz-Controle noch verschärft werden. Ich sehe indessen nicht ein, daß in dieser Beziehung der Handel durch einen Anschluß an den Zollverein mehr belästigt werde, als jetzt der Fall ist; eine Verschärfung der Aufsicht kann meiner Ansicht nach im Interesse des ehrlichen Handels, der immer durch den Schmuggelhandel leidet, nur wünschenswerth sein. Soll einmal eine Grenzcontrolle statt finden, so muß dieselbe so scharf sein wie ein Scheermesser, und jedes Aufkeimen

der Schmuggelerei verhindern. Ist die Grenzbe-  
wachung scharf genug, so braucht die Steuer-  
verwaltung sich auch nicht selbst ein testimonium  
paupertatis auszustellen und den Verkehr im  
Innern unter steter Aufsicht und Controlle zu  
halten und mit Passierscheinen ic. zu belästigen.  
In dieser Beziehung wird aber gerade durch den  
Anschluß an den Zollverein der Handel bedeu-  
tend erleichtert werden, da in diesem die Pas-  
sierscheincontrolle sich nur auf einen schmalen  
Grenzstreifen erstreckt.

Bisher habe ich noch eines in jeder Bezie-  
hung bedeutenden Erwerbszweigs, der Schiff-  
fahrt, nicht gedacht; um denselben aber eini-  
germaßen genügend zu betrachten, werde ich den-  
selben um so eher zum Gegenstande eines besondern  
Briefes machen müssen, als es mir heute an Zeit  
mangelt, diese Epistel fortzusetzen. Also — lebe  
wohl! Dein — v.

### Ueber das Bedürfniß unserer Zeit in Hinsicht auf Kirchlichkeit \*) und Sabbathsfeier.

(Fortsetzung.)

- 3) daß die Kinderlehre der Gemeinde  
zur Belehrung und Erbauung ge-  
reiche.

Catechesationen, bloß zum Unterricht der  
Kinder, gehören für die Schule. Werden sie  
aber in der Kirche gehalten, so müssen sie daher  
noch einen andern Zweck haben, und dieser kann  
kein anderer sein, als der eben angeführte. Soll  
aber dieser Zweck erreicht werden, so müssen  
diese Catechesationen sehr verschieden sein von  
denen in der Schule, wo die Kinder so lange  
gefragt werden, bis sie die richtige Antwort  
treffen. Die Antworten dürfen nämlich nicht  
lange ausbleiben, nicht so oft unrichtig ausfal-  
len, und müssen so laut und deutlich gegeben  
werden, daß alle in der Kirche Anwesende sie  
deutlich hören und verstehen können. Wo die  
Kinder mit der Antwort zögern, die richtige  
nicht gleich treffen, sie nicht laut genug geben,

\*) So muß auch in N<sup>o</sup> 11 diese Ueberschrift gelesen werden.

da muß sofort der Prediger das ergänzen, was  
die Kinder nicht leisten. Wenn im Gegentheil  
die Kinderlehre durch zu langes Hin- und Her-  
reden über Eine Frage in die Länge gezogen  
wird, da werden die Zuhörer die Aufmerksamkeit  
verlieren, Langeweile empfinden, sich aus der  
Kirche entfernen und in der Folge ganz aus-  
bleiben.

- 4) daß der Kirchengesang die Andacht  
wecke und das Herz zu Gott er-  
hebe.

Die Kirchengesänge sollten zwar dem Zeit-  
geiste nicht zuvorkommen, doch aber auch nicht hin-  
ter demselben zurückbleiben. Wo dieses der Fall  
ist, da hat der Prediger mehr darauf zu sehen,  
daß er die geistreichsten Lieder wähle, die ver-  
mögend sind, die Gefühle der Andacht zu wecken,  
als daß er die nehme, die dem Thema seiner  
Predigt am nächsten liegen, dagegen durch ihre  
schlechte Beschaffenheit diese Gefühle tödten. Das  
viele Singen ermüdet auch den Singenden  
und wird die Andacht zuletzt schwächen, statt  
dieselbe zu heben. Die Gewohnheit, während  
des Singens sich zu versammeln, oder aus der  
Kirche zu gehen, ist allerdings für die Andacht  
einigermaßen störend, sie kann aber, was das  
Versammeln betrifft, durchaus nicht abgeschafft  
werden, ohne die Theilnahme am Gottesdienste  
noch mehr zu vermindern. Um die nach und  
nach Ankommenden sogleich an dem Gesange  
Theil nehmen zu lassen, wäre indeß eine An-  
zeige des Verses, welcher gesungen wird, durch  
eine besondere Ziffer sehr wünschenswerth, be-  
sonders da, wo der Gesang durch eine Orgel  
begleitet wird und die Versammlung nicht zahl-  
reich ist; dem Langweilen der Ankommenden und  
der Störung der Anwesenden würde dadurch  
vorgebeugt werden. Was die Begleitung des  
Gesanges durch die Orgel betrifft, so hat der  
Organist vorzüglich darauf zu sehen, daß er die  
Register der Orgel im Verhältniß der Anzahl  
der am Gesange Theilnehmenden anziehe, beson-  
ders nicht zu stark, damit er nicht sein Spiel  
zur Hauptsache, das Singen aber zur Neben-  
sache mache. Er soll auch durch sein Orgelspiel  
so viel möglich die verschiedenen Eindrücke dar-  
stellen, die der Feier des Tages und dem In-  
halte des Liedes am angemessensten sind. Ob



Vor- oder Zwischenspiele erforderlich sind, will ich Anderen zur Entscheidung überlassen; nothwendig scheinen sie mir nicht, dagegen sind lange Zwischenspiele durchaus zu tadeln, weil sie die Andacht stören und Langeweile verursachen. Nur am Schlusse einer Periode kann ein verlängertes Zwischenspiel gestattet werden, weil es dem Sänger eine kleine Erholung gewährt und zu dem Inhalte einer neuen Periode hinüberführt.

5) daß der Gottesdienst pünctlich zu gehöriger Zeit anfangen und endigen.

Da die Landleute, Tagelöhner und Handwerker an eine ziemlich regelmäßige Lebensweise, im Wachen und Schlafen, im Essen und Trinken gewöhnt sind, so ist es gewiß dem Kirchenbesuch nicht förderlich, wenn sie durch denselben genöthigt werden, von dieser gewohnten Lebensweise sehr abzuweichen. Ob in dieser Hinsicht die Menge nach dem Prediger oder sich dieser nach jener richten müsse, das ist eine leicht zu beantwortende Frage, indem den Gemeindegliedern es ja unverwehrt ist, zu Hause zu bleiben, wenn sie wissen, daß der Gottesdienst über die Gebühr lange dauert oder verspätet wird. Anderer Nachtheile nicht zu gedenken, machen wir nur auf die aufmerksam, welche entstehen, wenn die Kirchengänger in den Wirthshäusern auf den Anfang des Gottesdienstes lange warten müssen, und es möchte daher Manchem nicht zu verdenken sein, wenn er lieber zu Hause bliebe, als dem sich aussetzte. Aber ungern sieht auch der Landmann seinen Sonntags-Nachmittag über die Gebühr verkürzt, denn der Sonn- und Feiertag ist nicht bloß und allein der Gottesverehrung gewidmet, sondern er soll auch ein Tag der Erholung und Ruhe sein, und zur Erquickung nach den Arbeiten und Mühseligkeiten des Lebens dienen.

6) daß der Prediger selbst ein moralisches Leben führe und überhaupt sich bei seiner Gemeinde in Ansehen und Achtung zu setzen wisse.

Die Prediger sind Menschen und daher dem Irren und Fehlen sowohl wie andere Menschen ausgesetzt. Sie sind aber vorzüglich berufen, die Menschen zu einem neuen sittlichen Leben und zur wahren Frömmigkeit zu leiten, und daher

sind sie verpflichtet, durch ihr Leben und ihren Wandel zu zeigen, daß sie dieses hohen Berufes würdig sind. Wenn also unter ihnen Einige gefunden werden, von denen es heißt: »Thut nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken,« so kann das leicht böse Folgen haben. So wie man aber zur Ehre unseres Zeitalters sagen kann, daß im Ganzen ein Zustand höherer Cultur und Sittlichkeit eingetreten sei, so muß man auch eingesehen, daß die Prediger in diesem Stücke nicht zurückgeblieben sind.

Ob es rathsam sei, daß der Prediger viel oder wenig in Volksgesellschaften erscheine? Zuviel wird seiner Achtung schaden, zu wenig hindert ihn, das Leben und Wirken seiner Gemeindeglieder kennen zu lernen; also wäre auch da die goldene Mittelstraße zu empfehlen. Durch ein weises, humanes Betragen in der Gesellschaft kann der Prediger eher an Achtung und Ansehen bei seiner Gemeinde gewinnen als verlieren, und oft mehr wirken als durch seinen Vortrag auf der Kanzel, zumal in Gegenden, wo die Kirchen nur wenig besucht werden. In seiner Gegenwart werden nicht nur alle Unanständigkeiten und Zweideutigkeiten vermieden, werden nicht nur die Leute an ein anständigeres, feineres Betragen gewöhnt, sondern das Gespräch wird sich oft Gegenständen zuwenden, die ihm Veranlassung geben, die Anwesenden zu belehren, sie auf ihre Fehler aufmerksam zu machen und ihnen den Weg zu zeigen, den sie wandeln sollten; und weiß er diese Veranlassung mit Umsicht zu benutzen, wird er eindringlicher reden können, als er auf der Kanzel es vermag. (Fortsetzung folgt.)

### Das Mühlenbannrecht in der Stadt Oldenburg.

Ist es gegenseitig die Absicht, das Mühlenbannrecht aufzuheben, dann wird ein Verständniß über die näheren desfalligen Bestimmungen wohl nicht schwierig werden, wenn nur die Abstandssumme bestimmt ist. Diese zu ermitteln, scheint das Schwierigste zu sein, da Niemand mit einiger Sicherheit anzugeben im Stande ist, welchen Einfluß die Mitconcurrentz der in der

Nähe und in der Ferne befindlichen Mühlen und der freie Betrieb des Mehlhandels auf den Betrieb der drei Herrschaftlichen Mühlen haben kann. So ist auch die Annahme, daß durch die Aufhebung des Bannrechts ein Verlust von 1200 Thlr. in der Einnahme entstehen würde, aus einer solchen unsichern Berechnung entnommen, wie sich auch dies aus dem Folgenden ergeben wird.

Es ist nämlich angenommen:

1) Die Grobbäcker der Stadt und Vorstädte verarbeiten täglich 100 Scheffel Roggen, mithin jährlich 253 Last 68 Scheffel. Hiervon betragen die Matten 7 Last 132 Scheffel, oder den Scheffel Roggen zu 48 Gr. genommen . 760 ₰ 8

Hierzu das Mahlgeld von obigen 253 Last 68 Scheffel, à Last 36 Gr. . . . . 126 » 52 »

886 ₰ 52 8

Nach Aufhebung des Bannns wird namentlich aus den münsterschen Kemtern viel Roggenmehl eingeführt werden, und  $\frac{2}{3}$  weniger als bisher auf den Herrschaftlichen Mühlen an Roggen gemahlen werden. Es würden also verloren . . . . . 591 ₰ 10 8

2) Die Weißbrodbäcker verbrauchen täglich 48 Scheffel Weizen, folglich jährlich 121 Last 96 Scheffel. Hiervon betragen die Matten 7 Last 15 Scheffel, oder den Scheffel Weizen zu 60 Gr. gerechnet . . 852 ₰ 36 8

Hierzu das Pells- und Beutelgeld für obige 121 Last 96 Scheffel, à Last 4 ₰ 24 8 . 527 » 18 »

1379 ₰ 54 8

Verlieren werden die Herrschaftlichen Mühlen durch Aufhebung des Bannns  $\frac{1}{3}$  oder . . . . . 459 ₰ 66 8

Durch Aufhebung des Bannns verlieren die drei Herrschaftlichen Mühlen am Mehlhandel und an Mattingeld für eingeführtes Mehl jährlich . . . . . 300 » — »

mithin wird der Verlust der Herrschaftlichen Mühlen durch Aufhebung des Bannns jährlich sein . . . . . 1351 ₰ 4 8

Gewiß sind diese Annahmen nicht genau und lassen manche Einwendungen zu. Allein wer vermag genau anzugeben, was für eine Beschränkung in dem Betriebe der Herrschaftlichen Mühlen durch Aufhebung des Bannns eintreten wird, so lange nicht ein Versuch deshalb praktisch durchgeführt ist?

In dieser Hinsicht scheint es ausführbar zu sein, daß die drei Herrschaftlichen Mühlen einen gewissen Zeitraum hindurch, etwa in den nächsten 9 Jahren, von 3 zu 3 Jahren mit dem Banne und ohne den Bann zur Verpachtung aufgesetzt und der Zuschlag jedesmal ohne den Bann ertheilt werde, wenn der Magistrat der Stadt Oldenburg es übernehmen will, der Cammer die Summe zu zahlen, welche mit dem Banne mehr geboten ist, als ohne den Bann, so daß für den Zeitraum, für welchen diese Abstandssumme aus der Stadtcasse zugezahlt wird, der Mehlhandel unbeschränkt und ohne die Mattingeldabgabe freigegeben und die Mitconcurrentz aller vorhandenen Mühlen zugelassen werden würde.

Anzunehmen ist dann wohl, daß, wenn auf diese Weise die Herrschaftlichen Mühlen ohne den Bann 9 Jahre hindurch verpachtet gewesen sein werden, der Mehlhandel sowohl als die Mitconcurrentz der übrigen Mühlen sich so weit festgestellt haben werden, daß sich dann mit Sicherheit eine Abstandssumme für die gänzliche Aufhebung des Bannrechts wird ermitteln lassen.

Lh. Scholtz.





## U e b e r s i c h t

der im Hafen zu Poosfel angekommenen und abgegangenen Schiffe pro 1842.

Angewommene und abgegangene Schiffe.	Beladen angewommene Schiffe.	Beladen abgegangene Schiffe.
Von und nach der Diffe . . . 13	Mit Getraide . . . 15	Mit Getraide . . . 119
" " " Norwegen . . . 19	" Torf . . . 69	" Rappfaat . . . 7
" " " England . . . 23	" Stüdgütern . . . 59	" Stüdgütern . . . 6
" " " Belgien . . . 5	" Mauersteinen und Dachzie- geln . . . 28	" Knochen . . . 3
" " " Holland . . . 11	" Holz . . . 30	" Thran und Stockfischen . . . 2
" " " Hamburg und der Elbe . . . 142	" Obst und Gemüse . . . 14	" Butter und Käse . . . 8
" " " Bremen und der Weser . . . 144	" Möbeln . . . 3	" Möbeln . . . 2
" " " der Ems und den Sielen Ostfries- lands . . . 220	" Eisen . . . 2	" Eisen . . . 1
" " " Wangeroge und den Sielen der Jade . . . 66	" Steinfohlen . . . 4	" Steinfohlen . . . 1
Total . . 643	" Salz . . . 6	" Salz . . . 1
	" Sandsteinen . . . 2	" Ballast . . . 16
	" Binsen . . . 3	ledige . . . 163
	" Schill . . . 2	Total . . 329
	" Ballast . . . 6	
	ledige . . . 76	
	Total . . 314	
	Es lagen am 1. Jan. 1843 im Hafen . . . 17	

Monate.	Tragfähigkeit der angekommenen Schiffe, nach Rodenlasten.										Anzahl der Schiffe.	Tragfähigkeit der abgegangenen Schiffe nach Rodenlasten.										Anzahl der Schiffe.		
	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50		60	5	10	15	20	25	30	35	40	45		50	60
1842 Januar . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Februar . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	9	
" März . . .	6	2	4	—	—	—	—	1	—	—	—	13	5	2	5	—	—	1	—	3	—	1	2	
" April . . .	10	4	7	7	3	—	—	3	—	—	—	34	12	4	9	3	1	—	—	3	—	2	—	34
" Mai . . .	11	2	5	6	—	1	—	2	—	—	3	30	17	2	12	3	—	2	—	—	—	—	1	39
" Juni . . .	9	5	8	4	1	—	1	4	1	—	2	35	8	5	11	4	1	—	—	3	1	—	2	35
" Juli . . .	13	3	22	7	3	2	1	2	—	—	4	57	7	2	23	8	1	4	—	5	—	—	6	56
" August . . .	5	3	24	8	4	2	—	2	—	—	—	48	4	2	28	9	5	—	—	1	—	—	—	49
" September . . .	2	14	7	—	—	1	—	—	—	—	—	24	2	1	14	3	—	3	—	—	—	—	1	25
" October . . .	6	2	14	4	1	1	—	2	—	1	1	32	7	2	8	9	2	—	—	1	—	—	—	29
" November . . .	6	1	14	6	—	2	—	1	—	—	—	31	6	1	11	4	1	—	—	—	—	—	—	23
" December . . .	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	8	2	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Total . . .	314										314	329										329		

Mit einer Tragfähigkeit nach Rodenlasten . . . 2585

Mit einer Tragfähigkeit nach R. Lasten 5400

1842-1843

